



40822
Marktgemeinde Pram

Marktgemeinde Pram, am 06.09.2022

Betreff.: Entwurf Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2022; Auflage

Kundmachung

Im Sinne des § 79 Abs. 3 in Verbindung mit § 76 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf über den Nachtragsvoranschlag der Gemeinde Pram für das Jahr 2022 von heute an **eine Woche**, das ist bis zum 15.09.2022, im Gemeindeamt Pram zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.pram.at abrufbar.

Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Aufлагоfrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Gemeindeamt eingebracht werden.

Angeschlagen: 07.09.2022

Abgenommen: 16.09.2022

Die Bürgermeisterin

